



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Departementsverteilung des Regierungsrates

Die Regierung hat heute im Beisein des neugewählten Regierungsrates Christian Amsler die Departementsverteilung vorgenommen. Er wird Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Die bisherige Vorsteherin des Erziehungsdepartementes, Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, übernimmt vom zurücktretenden Regierungsrat Heinz Albicker die Leitung des Finanzdepartementes. Die neue Departementsverteilung gilt ab dem 1. April 2010.

In der Zuteilung der übrigen Departemente (Baudepartement, Departement des Innern und Volkswirtschaftsdepartement) tritt keine Änderung ein. Ebenfalls bleiben die Stellvertretungen für die Departementsvorsteherinnen bzw. -vorsteher unverändert.

An der Organisation der Departemente wurde grundsätzlich keine Änderung vorgenommen. Einzig beim Sachbereich Informatik ändert die Zuständigkeit. Ab dem 1. April 2010 gehört die Informatik neu zu den Aufgabengebieten des Finanzdepartementes.

Reto Dubach im Jahr 2010 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Reto Dubach wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2010 gewählt.

Teilanpassung Strassenrichtplan

Der Regierungsrat hat den kantonalen Strassenrichtplan im Gebiet von Neunkirch und Wilchingen angepasst. Dabei handelt es sich um die Umsetzung der von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau. Die Teilanpassung ist vom Kantonsrat zu genehmigen. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Teilanpassung der Linienführungen im Strassenrichtplan entspricht den Beschreibungen und Plänen, welche die Grundlage für die kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2009 bildeten. Es geht um die Aufhebung von zwei Bahnübergängen in Neunkirch und drei Bahnübergängen in Wilchingen. Eine geringfügige Anpassung im Bereich der Verbindung H13 mit der regionalen Kantonsstrasse K74 in Neunkirch wurde planerisch bisher nicht im Detail beschrieben. Diese Linienführung ergibt sich aber ebenfalls aus den Beschreibungen und Plänen und wurde vom Gemeinderat Neunkirch gutgeheissen. Nach der Genehmigung der Teilanpassung des Strassenrichtplanes durch den Kantonsrat sind die detaillierten Ausführungsprojekte vom Regierungsrat zu genehmigen und anschliessend öffentlich aufzulegen. Der Baubeginn ist im Sommer 2010 vorgesehen.

Volksinitiative "Schaffhausen ohne HarmoS!" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 8. Dezember 2009 eingereichte kantonale Volksinitiative "Schaffhausen ohne HarmoS!" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereint 1'326 gültige Unterschriften auf sich.

Revision der Brandschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2010 eine Teilrevision der Brandschutzverordnung vorgenommen. Damit wird die in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 gutgeheissene Änderung des Brandschutzgesetzes umgesetzt. Der Leistungsauftrag der Feuerwehren wird neu umschrieben. Wesentlichstes Merkmal ist die Zeit, innert der das Ersteinsatzelement am Einsatzort eintreffen muss. Im Übrigen werden die Organisation und die Mittel zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft vom Feuerwehrinspektorat aufgrund der Risiken und Gefahren, der Grösse und Besiedelung der Gemeinde und der zeitlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einzelfall festgelegt. Neu wird den Stützpunktfeuerwehren eine Entschädigung ausgerichtet. Die Gemeinden haben für Kontroll-, Aufsichts- oder Beratungsfunktionen im Brandschutz Personen einzusetzen, die aufgrund spezieller Kenntnisse oder einschlägiger Berufserfahrung in der Lage sind, die Aufgaben fachgerecht zu erfüllen, für die sorgfältige Einführung der Funktionäre in ihre Aufgaben zu sorgen und ihre Weiterbildung sicherzustellen. Schliesslich werden neu nur noch Beiträge an freiwillige bauliche Brandschutzmassnahmen in Gebäuden ausgerichtet.

Änderung der Organisationsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2010 eine Änderung der Organisationsverordnung beschlossen. Innerhalb des Erziehungsdepartementes werden kleinere Anpassungen vorgenommen. Neu ist der Rektor der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen PHSH direkt der Departementsvorsteherin unterstellt. Damit kann die angestrebte Neuausrichtung und -positionierung der PHSH besser umgesetzt werden. Die Entwicklung der PHSH zu einem Kompetenzzentrum im gesamten Schaffhauser Bildungswesen kann dadurch begünstigt werden. Dieses Organisationsmodell wird in verschiedenen anderen Kantonen angewendet. Gleichzeitig wird für den so genannten "Sprachheildienst", zu dem seit einem Jahr auch die Logopädie und die Psychomotorik gehören, neu die fachlich richtige Begriffsbezeichnung "pädagogisch-therapeutischer Dienst" verwendet.

Genehmigung eines Gemeindeerlasse

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall am 25. November 2009 erlassenen Waldfunktionsplan genehmigt.

Ersatzwahl Aufsichtskommission Höhere Fachschulen BBZ

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Christoph Schaub, Dinhard, als Mitglied der Aufsichtskommission Höhere Fachschulen BBZ.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wird per 1. Januar 2010 Susanne Hagen, Winterthur, Stationsleiterin Spitex Schaffhausen, gewählt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Brigitte Huwyler, dipl. Pflegefachfrau IPS, die am 1. Januar 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehren kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2009
bis und mit Nr. 45/2009
44/2009

Staatskanzlei Schaffhausen